

DIE ELEKTRONISCHE ARBEITS- UNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG

Ab dem 1. Januar 2022 informieren die behandelnden Ärztinnen und Ärzte die Krankenkasse digital über eine Arbeitsunfähigkeit. Die Verbraucher*innen erhalten dann nur noch einen Papierausdruck für den Arbeitgeber und einen Ausdruck für die eigenen Unterlagen.

Ab Juli 2022 ist geplant, dass die Krankenkassen die AU-Bescheinigung auch an die Arbeitgeber*innen übermitteln. Sie bekommen dann nur noch einen Ausdruck für sich selbst.



DER DIGITALE IMPFPASS

Welche Daten enthält der digitale Impfpass?

Seit 10. Juni 2021 haben gegen Covid19 Geimpfte in Deutschland die Möglichkeit, Informationen wie Impfstoff und Impfzeitpunkt auf ihrem Smartphone entweder in der CovPass-App oder in der Corona-Warn-App digital zu speichern. Auch negative Tests oder eine durchgemachte Infektion lassen sich mit einem Test- oder Genesungszertifikat im digitalen Impfpass hinterlegen. Die App ist ein kostenloses Angebot des Robert Koch-Instituts (RKI), die Nutzung ist freiwillig.

Auf welchen Geräten läuft die CovPass-App?

Die CovPass-App läuft auf iPhones von Apple mit dem Betriebssystem iOS 12.0 oder jünger. Android Smartphones benötigen mindestens Android 6.0. Das Smartphone muss zusätzlich über eine Kamera verfügen. Sowohl die Corona-Warn-App als auch die CovPass-App laden Sie in den bekannten Stores von Apple, Google und Huawei herunter.

Wie bekomme ich die Daten in die App?

Nach der Impfung erhalten Sie entweder in der Arztpraxis oder in einer Apotheke einen QR-Code als Papierausdruck. Den digitalen Impfnachweis erstellen Sie, indem Sie den QR-Code mit der CovPass-App oder der Corona-Warn-App scannen. Die Impfbescheinigung speichert sich dabei verschlüsselt und lokal auf dem Smartphone.

Nutzung des digitalen Impfpasses

Der digitale Impfpass ist eine Alternative zum Impfpass in Papierform. Bei der Überprüfung von digitalen Impfnachweisen (zum Beispiel bei Einlasskontrollen) ist, wie in der analogen Welt auch, ergänzend ein Lichtbildausweis vorzulegen.

In welchen Ländern gilt der digitale Impfpass?

Seit dem 1. Juli 2021 gilt der digitale Impfpass europaweit in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum, in Norwegen, Island, Liechtenstein sowie in der Schweiz.

UNSERE BERATUNGSSTELLEN IN BAYERN

91522 **Ansbach**, Kannenstraße 16, Tel. 0981 97789793
ansbach@verbraucherservice-bayern.de

63739 **Aschaffenburg**, Dalbergstraße 15, Tel. 06021 3301218
aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de

86152 **Augsburg**, Ottmarsgäßchen 8, Tel. 0821 157031
augsburg@verbraucherservice-bayern.de

96047 **Bamberg**, Grüner Markt 14, Tel. 0951 202506
bamberg@verbraucherservice-bayern.de

93413 **Cham**, Obere Regenstraße 15, Tel. 09971 6753
cham@verbraucherservice-bayern.de

86609 **Donauwörth**, Münsterplatz 4, Tel. 0906 8214
donauwoerth@verbraucherservice-bayern.de

91301 **Forchheim**, Nürnberger Straße 15, Tel. 09191 64689
forchheim@verbraucherservice-bayern.de

85049 **Ingolstadt**, Kupferstraße 24, Tel. 0841 95159990
ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de

80335 **München**, Dachauer Straße 5/V, Tel. 089 596278
muenchen@verbraucherservice-bayern.de

85375 **Neufahrn**, Bahnhofstraße 32, Tel. 08165 9751190
neufahrn@verbraucherservice-bayern.de

94032 **Passau**, Ludwigsplatz 4/I, Tel. 0851 36248
passau@verbraucherservice-bayern.de

93047 **Regensburg**, Frauenbergl 4, Tel. 0941 51604
regensburg@verbraucherservice-bayern.de

92421 **Schwandorf**, Spitalgarten 1, Tel. 09431 45290
schwandorf@verbraucherservice-bayern.de

83278 **Traunstein**, Bahnhofstraße 1, Tel. 0861 60908
traunstein@verbraucherservice-bayern.de

97070 **Würzburg**, Theaterstraße 23, Tel. 0931 305080
wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de

Landesgeschäftsstelle und Herausgeber



VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

80335 München, Dachauer Str. 5/V
Tel. 089 51518743, Fax 089 51518745
info@verbraucherservice-bayern.de
www.verbraucherservice-bayern.de



www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



**VerbraucherService
Bayern** im KDFB e.V.

§ Verbraucherrecht



1. Auflage November 2021. Klimaneutral gedruckt auf 100% Recyclingpapier. Gestaltung: www.wormundlinke.de
Bildnachweis: Titel: © sdx15 - stock.adobe.com; S. 2: rnz studio - stock.adobe.com; S. 3 - 4: Nickel - stock.adobe.com;
S. 5: Klaus Eppel - stock.adobe.com; S. 6 o.: Juergen-Faelchle - stock.adobe.com; S. 6 u.: phoniamphoto - stock.adobe.com

WIR BERATEN SIE UNABHÄNGIG UND KOMPETENT. ÜBERALL IN BAYERN.

Der Kontakt mit der Krankenversicherung via App ist für Verbraucher*innen derzeit schon möglich. Hinzu kommen weitere digitale Angebote wie die elektronische Patientenakte und das E-Rezept, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sowie der digitale Impfpass.

Wissenswertes zur Nutzung, zu Ihren gespeicherten Daten und zu den Inhalten der digitalen Formate lesen Sie auf den folgenden Seiten.

DIE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

Wie bekomme ich die E-Patientenakte?

Die gesetzlichen Krankenkassen stellen eine App zur Verfügung, welche die Verbraucher*innen über einen lizenzierten App Store (z. B. Google Play Store oder iTunes bei Apple Geräten) kostenlos herunterladen. Sie benötigen hierfür ein Smartphone oder Tablet der neueren Generation, das mit der App kompatibel ist.

Für den Anmeldevorgang benötigen Sie die elektronische Gesundheitskarte und eine PIN. Letztere fordern Sie bei Ihrer Krankenversicherung an. Zudem sind noch eine E-Mail-Adresse und die eigene Krankenversicherungsnummer erforderlich.

Es ist geplant, die elektronische Patientenakte zu einem späteren Zeitpunkt auch in der privaten Krankenversicherung einzuführen.

Was enthält die E-Patientenakte?

Die elektronische Patientenakte enthält zwei Speicherbereiche:

- 1) Unterlagen, welche die Verbraucher*innen selbst einstellen, beispielsweise ein Schmerztagebuch.
- 2) Medizinische Daten, die behandelnde Ärzte oder Krankenhäuser auf Wunsch hochladen.

Es besteht die Möglichkeit, in der E-Patientenakte Arztbefunde, Rezepte, Medikationspläne, Röntgenbilder und Blutwerte zu speichern. Ab 2022 außerdem den Impfausweis, den Mutterpass, das Zahnbonusheft und das Untersuchungsheft für Kinder. Ab 2023 ist zudem geplant, die Pflege zu integrieren. Auch Patientenverfügungen, elektronische Rezepte und Überweisungen an Fachärzte sollen künftig hinterlegt werden können.

Vorteile der elektronischen Patientenakte

Der Vorteil der E-Patientenakte ist, dass Verbraucher*innen bei einem Arztbesuch sämtliche Gesundheitsdaten parat haben. Ärztinnen und Ärzte sollen damit besser und umfassender informiert sein. Doppelbehandlungen sowie Wechselwirkungen von Medikamenten können mit der elektronischen Patientenakte vermieden werden.

Wer sieht die Informationen auf meiner E-Patientenakte? Ausschließlich Sie als Patient*in haben Zugriff auf die gespeicherten Daten und gewähren den medizinischen Leistungserbringern, also Ärztinnen und Ärzten oder Mitarbeiter*innen in Krankenhäusern, teilweisen oder umfassenden Zugriff. Die Berechtigung können Sie jederzeit widerrufen oder zeitlich begrenzen. Ab dem 1. Januar 2022 ist es möglich, genau festzulegen, wer auf welches Dokument zugreifen darf. Krankenkassen haben keinen Zugang zu den Daten.

Wird die elektronische Patientenakte Pflicht?

Nein. Die Nutzung der E-Patientenakte ist freiwillig.

Fazit

Es gilt, den medizinischen Nutzen, den Datenschutz und die IT-Sicherheit zu einem bestmöglichen Ausgleich zu bringen. Aus Sicht des Verbraucherschutzes ist die elektronische Patientenakte weder als per se gut oder schlecht einzuordnen.

Tipp: Bleiben Sie grundsätzlich kritisch!

DAS E-REZEPT

Ab dem 1. Januar 2022 ist das E-Rezept für verschreibungspflichtige Medikamente Pflicht. Es ist sowohl in Apotheken vor Ort als auch in Online-Apotheken einlösbar.

Wie bekomme ich die E-Rezept-App?

Laden Sie sich die kostenlose App auf Ihr Smartphone. Notwendig ist ein Gerät der neueren Generation, damit es mit der App kompatibel ist (mindestens iOS 12 oder Android 6).

Ihre elektronische Gesundheitskarte muss die NFC-Funktion unterstützen – zu erkennen am aufgedruckten Wellensymbol. Zusätzlich zur Gesundheitskarte ist eine PIN erforderlich, welche die Krankenkasse auf Nachfrage zur Verfügung stellt.

Gibt es Alternativen zur App?

Es gibt zwei Möglichkeiten, zwischen welchen Sie wählen:

- Sie verwalten das E-Rezept über Ihr Smartphone und eine kostenlose E-Rezept-App und senden es digital an die Apotheke

oder

- Sie erhalten die für die Einlösung des E-Rezepts erforderlichen Zugangsdaten in der Arztpraxis als Papiausdruck. Den ausgedruckten Code scannt die Apotheke dann ein.

Die App ermöglicht neben dem E-Rezept weitere digitale Anwendungen, wie beispielsweise Medikationserinnerungen. Ein Medikationsplan mit eingebautem Wechselwirkungscheck hilft bei der Überprüfung, ob alle Arzneimittel untereinander verträglich sind.

